

Traktandum 15 / Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1.	<p>Antragsteller/in Urs Brücker Paragraf 1 Abs. 2 lit. o (neu) Ruhetags- und Ladenschlussgesetz <u>Antrag:</u></p> <p>§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich ¹ Das Gesetz regelt die Ruhetage und die Ladenschlusszeiten. ² Es findet keine Anwendung auf [...] o. <u>Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) von höchstens 30m²</u></p>
2.	<p>Antragsteller/in Simone Brunner / Thomas Alois Hodel Paragraf 1 Abs. 3 lit. a Ruhetags- und Ladenschlussgesetz <u>Antrag:</u></p> <p>Tankstellen angegliederte Verkaufsgeschäfte mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 100 m². (Version Regierungsrat) Tankstellen oder öffentlichen Schnelladestationen angegliederte Verkaufsgeschäfte mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 100 m². Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung</p>
3.	<p>Antragsteller/in Christian Meister / Urs Brücker / Damian Hunkeler Paragraf 1 Abs. 3 lit. b. Ruhetags- und Ladenschlussgesetz <u>Antrag:</u></p> <p>Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 30 m². (Version Regierungsrat) Hofläden mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 30 m² zum Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus vorwiegend eigener Produktion.</p>

4.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Simone Brunner 1 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz <p>Diese Geschäfte dürfen jeden Tag von 5 <u>6</u> bis 22 Uhr offenhalten.</p>
5.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Thomas Alois Hodel 25 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (Ziffer II) <p>Am Karfreitag, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Betttag, an Weihnachten sowie am Aschermittwoch werden keine Verlängerungen für öffentlich zugängliche Anlässe erteilt.</p> <p>(gemäss geltendem Recht)</p>